

## Inhaltsprotokoll

## Öffentliche Sitzung

### **Ausschuss für Europa- und Bundesangelegenheiten, Medien**

57. Sitzung  
16. September 2020

Beginn: 09.08 Uhr  
Schluss: 11.35 Uhr  
Vorsitz: Andreas Otto (GRÜNE)

#### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

#### Punkt 1 der Tagesordnung

#### **Aktuelle Viertelstunde**

**Frank Zimmermann** (SPD) möchte wissen, wie der Sachstand der Bundesratsinitiative zur Änderung des § 23 Aufenthaltsgesetz sei. Wie würden die aktuellen Entwicklungen zum Thema Flüchtlinge aus Griechenland auf Bundesrats- und EMK-Ebene behandelt?

**Staatssekretär Christian Gaebler** (CdS) verweist auf die nächste Bundesratssitzung am kommenden Freitag. Die Berliner Länderinitiative zur Änderung des § 23 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz stehe auf der Tagesordnung. In der Praxis habe sich das Verfahren als nicht besonders effektiv erwiesen, dass Entscheidungen der obersten Landesbehörden für Landesaufnahmeprogramme aus humanitären oder völkerrechtlichen Gründen an das Einvernehmen des Bundesministerium des Innern gekoppelt seien. Um den Ländern die Möglichkeit einzuräumen, schneller und unkompliziert Hilfe für Geflüchtete leisten zu können, solle der entsprechende Passus dahingehend geändert werden, dass sich die Länder mit dem BMI nur noch ins Benehmen setzen müssten, eine Information also ausreichend sei. Aktuell zeichne sich noch keine Mehrheit für eine Unterstützung dieses Antrags ab. Vermutlich werde dieser von der Tagesordnung noch einmal abgesetzt, um weitere Unterstützung einzuwerben. Parallel dazu werde ein Eintrag zum aktuellen Thema der Geflüchteten von den griechischen Inseln und Nothilfe für die Obdachlosen aus Moria eingebracht. Berlin werde sich vermutlich anschließen, sei aber noch in Abstimmung zu dem Text selbst.

**Staatssekretär Gerry Woop** (SenKultEuropa) ergänzt, das Thema sei aktuell Gegenstand der Diskussion auf der Europaministerkonferenz. Vor dem Hintergrund der Bundesratsinitiative Berlins und dass Berlin ein Landesaufnahmeprogramm entwickelt habe, das auch auf die griechischen Inseln ausgerichtet gewesen sei und Aufnahme ermögliche, sei mit Partnern versucht worden, die Diskussion so zu führen, dass diese Bereitschaft unmittelbar in Bezug auf die dramatischen Ereignisse in dem Flüchtlingslager Moria formuliert werde. Streitpunkt sei gewesen – weswegen es nicht zu einer gemeinsamen Gesamterklärung der EMK gereicht habe – , ob zunächst eine europäische Abstimmung erfolgen und abschließend sein müsse und eine Vielzahl von Ländern zunächst ihre Bereitschaft erklärten oder ob unmittelbar gehandelt werde. Er vertrete mit mehreren Kollegen anderer Länder die Auffassung, dass das eine das andere nicht ausschließe und jetzt etwas getan werden müsse, weil die Menschen obdachlos seien. Die Erfahrungen zeigten zudem, dass europäische Lösungen immer eine gewisse Zeit benötigten. Diese europäische Lösung sei Gegenstand eines Gesprächs mit dem luxemburgischen Außenminister gewesen, der engagiert an einer Lösung interessiert sei. Die Erfahrungen bei der letzten Aufnahme von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zeigten, dass nur sechs, sieben Länder von 27 beteiligt gewesen seien, zeige aber auch, dass nicht eine endgültige europäische Lösung abgewartet werden müsse. Einige Länder hätten daher diese Erklärungen abgegeben und ihre Bereitschaft signalisiert, weil sie Aufnahmeprogramme hätten oder bei denen Kommunen in den Ländern die Aufnahme von Menschen unmittelbar aus dieser Situation zugesagt hätten.

**Frank Zimmermann** (SPD) fragt nach, ob es Erkenntnisse auf europäischer Ebene, auf EU-Ebene, gebe, dass sich die Innenminister zu einer gemeinsamen Linie verständigen könnten, wie aktuell Nothilfe geleistet werden könne, aber auch strukturell künftig in der Frage der Flüchtlinge in Griechenland agiert werden solle. Finde zumindest eine Debatte statt?

**Staatssekretär Gerry Woop** (SenKultEuropa) antwortet, dass die aktuell dramatischen Ereignisse zeigten, wo die Defizite in der Vergangenheit lägen und Griechenland alleingelassen worden sei. Es seien über Jahre für 3 000 Personen konzipierte Flüchtlingslager auf das Vierfache hochgefahren worden. Es sei ein inakzeptabler Zustand für die Europäische Union als solches. Die schon beschlossenen Umverteilungsmechanismen hätten sehr lange gedauert. Insofern bestehe die Hoffnung, dass vor dem aktuellen Hintergrund wieder Bewegung herein komme. Er glaube nicht an eine generelle Lösung mit allen Ländern; der Druck sei aber zumindest größer geworden.

**Notker Schweikhardt** (GRÜNE) erkundigt sich, ob es schon erstes Feedback zur neuen Berlin-Kampagne gebe.

**Staatssekretär Christian Gaebler** (CdS) legt dar, dass es die Kampagne noch nicht zu lange gebe. Im Rahmen des Festival auf Lights habe es noch einmal eine öffentliche Vorstellung gegeben. Alle arbeiteten an einer Umsetzung. Es gebe einen Übergangszeitraum, der möglichst bis Ende des Jahres, faktisch vielleicht auch bis Ende des März reiche, um schrittweise die verschiedenen Grafikelemente, Briefköpfe etc., umstellen zu können. Bestehende Broschüren müssten mit anderem Design versehen werden. Nach seinem Eindruck werde die neue Kampagne gut aufgenommen. Damit sei eine klare Bildsprache verbunden. Positiv sei, dass der Bär letztlich für alle da sein solle. Er sei ausdrücklich zur Gestaltung freigegeben, in verschiedenen Farben, im Zusammenhang mit verschiedenen Dingen. Es gebe aber Grenzen, die nicht überschritten werden dürften. Viele Senatsverwaltungen würden bereits in ihrem

Social Media Auftritt die neue Marke verwenden. Auch die Beteiligung der Öffentlichkeit und der verschiedenen Anwendungsbereiche sei da, beispielsweise hätten Profi-Sportklubs dies auch schon übernommen und nutzten dies an verschiedenen Stellen. Insofern werde die Berlinkampagne immer häufiger im Stadtbild auftauchen. Er sei im Moment zufrieden mit der Rückmeldung, auch mit der öffentlichen Begleitung durch die Medien, weil anerkannt werde, dass eine klare, einfache Bildsprache gewählt worden sei. In einem Brief des Bundes der Steuerzahler sei kolportiert worden, es gäbe versteckte Kosten. Dies sei nicht zutreffend. Die Kosten seien offengelegt worden. Es seien Kosten in Höhe von 1,5 Millionen Euro ausgegeben worden. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis an der Stelle sei positiv zu bewerten.

**Stefan Förster** (FDP) bemerkt, er finde das neue Logo sowie den Bären daneben gelungen. Würde dies variiert werden, oder komme #WIRSINDEINBERLIN als Claim dauerhaft darunter?

**Staatssekretär Christian Gaebler** (CdS) erklärt, Kern sei, dass mit oder ohne Kasten Berlin und der Bär verwendet würden; es sei aber variabel. Der Claim sei eine Ergänzung, die aber nicht immer zwingend zusammen genutzt werden müsse.

Der **Ausschuss** schließt die Behandlung der Aktuellen Viertelstunde ab.

## Punkt 2 der Tagesordnung

### **Aktuelle Fragen auf Europa- und Bundesrats-/ Länderebene, insbesondere EU-Angelegenheiten von Berliner Relevanz**

**Staatssekretär Christian Gaebler** (CdS) spricht über die nächste Bundesratssitzung am 18. September 2020 mit etwa rund 100 Tagessordnungspunkten. Bei den Gesetzesbeschlüssen im zweiten Durchgang würden voraussichtlich das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes und das Gesetz zur finanziellen Entlastung der Kommunen und neuen Länder beraten. Mit diesem Entlassungsgesetz solle die Finanzlage der Kommunen mit Blick auf die coronabedingt zu erwartenden Gewerbesteuerausfälle gestärkt werden. Der Bund werde insbesondere einen höheren Anteil an den Ausgaben der Kosten der Unterkunft übernehmen. Vier Berliner Länderinitiativen stünden auf der Tagesordnung, drei davon mit dem Ziel der Beratung: Zum einen der Gesetzentwurf zur Änderung des § 23 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz, eine Entschließung „Teilhabe von Schülerinnen und Schülern an digitalen Lernangeboten sicherstellen“, eine Entschließung zur Änderung der gesetzlichen Sanktionsregeln im SGB II – es gehe insbesondere um Sanktionsregeln für unter 25-Jährige – sowie einen Gesetzentwurf zur Erleichterung des Familiennachzugs.

Bei den Gesetzentwürfen im ersten Durchgang seien insbesondere von politischem Interesse der Gesetzentwurf zur Verbesserung des Vollzugs im Arbeitsschutz, das Arbeitsschutzkontrollgesetz, mit dem geordnete und sichere Arbeitsbedingungen in der Fleischindustrie hergestellt und auch bundesweit einheitliche Regelungen zur Kontrolle der Betriebe und zur Unterbringung der Beschäftigten auch in anderen Branchen festgelegt werden sollten. Ferner gebe es den Gesetzentwurf zur steuerlichen Entlastung von Familien, mit dem das Kindergeld ab 2021 um monatlich 15 Euro und der Kinderfreibetrag um 576 Euro angehoben werden solle.

Am Rande des Bundesrats gebe es noch eine Ministerpräsidentenkonferenz Ost mit Bundesminister Scholz. Schwerpunkt im Kontext der EU-Ratspräsidentschaft sei die Einigung des Europäischen Rats auf den mehrjährigen Finanzrahmen 2021 bis 2027 und die Auswirkung auf die ostdeutschen Länder, ein Aufbauprogramm Next Generation EU. Berliner Anliegen sei, die europäische Förderung von Wissenschaft und Forschung zu stärken. Zudem stünden die Themen Demokratie und Rechtsstaatlichkeit in Europa auf der Tagesordnung. Am 1. Oktober werde Berlin den Vorsitz in der MPK als Land Berlin übernehmen. Im Oktober finde auf die Jahreskonferenz der Ministerpräsidenten und Ministerpräsidentinnen in Berlin statt.

**Staatssekretär Gerry Woop** (SenKultEuropa) informiert über die Teilnahme von Senator Dr. Lederer an der Videokonferenz des politischen Spitzentreffens der Oder-Partnerschaft. Mehrere Ministerpräsidenten und Wojewoden, Vizemarschälle hätten daran teilgenommen. Es habe einen Austausch über die im Zusammenhang mit den Grenzsicherungen der vergangenen Monaten entstandenen Probleme gegeben. Klar sei, dass dauerhafte Grenzsicherungen nicht zielführend seien. Senator Dr. Lederer habe auch für Berlin zum Ausdruck gebracht, dass die Offenheit der Grenzen ein wichtiger Wert für die Stadt an sich, aber auch für die polnische Community sei, die hier lebe und diesen Austausch brauche. Ähnliche Erfahrungen gebe es auch in Brandenburg. An der Stelle müsse die Kommunikation und Zusammenarbeit noch verbessert werden, sei festgestellt worden. Im Übrigen sei ein Austausch über die Maßnahmen der Pandemiebekämpfung erfolgt. Senator Dr. Lederer habe auch über die Förderprogramme für die Unternehmen in Berlin gesprochen.

Die Europaministerkonferenz in Perl-Nennig habe erstmalig unter dem saarländischen Vorsitz stattgefunden. Der deutsch-französische Austausch habe im Mittelpunkt der Diskussionen gestanden, bedingt auch durch die Grenzlage des Saarlandes. Es sei aber auch das Thema von Rheinland-Pfalz übernommen worden, die schon ähnliche Schwerpunkte gesetzt hätten. An dieser Sitzung hätten etliche Präsidenten und Vizepräsidenten französischer Regionen teilgenommen. Es habe einen Austausch gegeben, wie unter den Bedingungen der Pandemie die Regionen agierten, wie gemeinsam Antworten würden gefunden werden können und wie die Krise gemeinsam bewältigt werden könne. Gegenstand im Konkreten sei auch der mehrjährige Finanzrahmen und insbesondere der Just Transition Fund gewesen, an dem viele Regionen und auch deutsche Bundesländer teilhätten. Insbesondere sei dazu beschlossen worden – ein Signal auch an die Bundesregierung –, dass die Mittel über den Just Transition Fund auch nach Deutschland und die Länder gingen und diese auch in die Verteilungsmechanismen einbezogen würden. Dort gebe es noch ein gewisses Manko, weil die Bundesregierung das Geld momentan einbehalte. Von Berliner Seite sei insbesondere der Aspekt eingebracht worden, dass beim Wiederaufbauinstrument, für das es ein anderes Verfahren als beim Just Transition Fund gebe, von der Bundesregierung angezeigt werde, wie die Interessen der Länder aufgenommen werden könnten, weil es darum gehe, die Bundesprogramme, die im Rahmen des europäischen Semesters entstünden, so auszugestalten, dass davon profitiert werden könne.

Es habe ein Gespräch mit Klaus Regling, dem Chef des ESM, über die Beteiligung des ESM am Wiederaufbauprozess in Europa und schließlich eine Diskussion mit Prof. Koen Lenaerts, dem Präsidenten des Gerichtshofs der Europäischen Union, über Rechtsstaatlichkeitsfragen und die Rolle des Europäischen Gerichtshofs in diesem Prozess als ein neutraler Akteur gegeben. Der europäische Gerichtshof löse die Fälle neutral, auch wenn es in der Öffentlichkeit immer wieder Versuche gebe, dem Gerichtshof tendenziöse Urteile vorzuwerfen. Der Präsident habe eindrucksvoll dargestellt, dass dies nicht der Fall sei. Es sei von politisch großer

Bedeutung, weil Rechtsstaatlichkeitsthemen, insbesondere in Polen und Ungarn, immer wieder auftraten. Insofern sei die Neutralität und der Status des Gerichtshofs immer wieder in der Öffentlichkeit so darzustellen; er handle neutral und sichere nach den gleichen Maßstäben die Rechtseinheit der Union.

Gemeinsam mit dem Netzwerk der europäischen Kulturinstitute in Berlin, EUNIC, sei wieder eine gemeinsame Veranstaltung durchgeführt worden. Es sei gelungen, auch unter Pandemiebedingungen angemessen in kleinerem Format, aber wieder im Tipi am Kanzleramt, die Veranstaltung Ende August erfolgreich durchzuführen und mehreren Ländern die Möglichkeit zu geben, dort ihre kulturellen Beiträge in Berlin vorzustellen und damit die Gemeinsamkeit und Vielfalt der Kultur Europas in den Mittelpunkt zu stellen sowie die Idee Europas und die Vielfalt der Kulturen in verschiedene Genres zu transportieren.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung für die heutige Sitzung ab und vertagt den Tagesordnungspunkt.

#### Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Perspektiven und Schwerpunkte für die Berlinale  
2021**

(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der  
CDU, der Fraktion Die Linke, der Fraktion Bündnis  
90/Die Grünen und der Fraktion der FDP)

[0150](#)  
EuroBundMed

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

#### Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Das Human Rights Film Festival Berlin –  
Vorstellung des aktuellen Programms**

(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der  
CDU, der Fraktion Die Linke, der Fraktion Bündnis  
90/Die Grünen und der Fraktion der FDP)

[0158](#)  
EuroBundMed

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

### Punkt 5 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Faire Arbeitsbedingungen in der Filmbranche**  
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der  
CDU, der Fraktion Die Linke, der Fraktion Bündnis  
90/Die Grünen und der Fraktion der FDP)

[0113](#)  
EuroBundMed

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 11.12.2019

**Karin Halsch** (SPD) trägt vor, insbesondere der Vertreter des Medienboards, Herr Saltzweidel, habe ausgeführt, dass die Sozialstandardformulierung in die nächste turnusmäßige Novelle eingearbeitet werde. Insofern sei das Medienboard auf einem guten Kurs. Auch sei angesprochen worden, sich mit der Finanzierung der überbetrieblichen Beschwerdestelle befassen zu können, und inwieweit Man- und Womenpower aufgestockt werden könnten, damit vor Ort kontrolliert werden könne. Diese Fragen wären noch einmal zu diskutieren. Für die Initiierung eines Rundes Tisches seien Mittel bereit gestellt worden. Wie sei der Stand der Vorbereitung? Sie rege an, die Positionen bzw. Fragen zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufrufen zu können. Für die heutige Sitzung könne die Besprechung abgeschlossen werden.

**Carola Bluhm** (LINKE) bemerkt, aufgefallen sei, dass die Meinung des Medienboards, was sich alles verbessert habe, und der Betroffenen der einzelnen Sparten durchaus unterschiedlich ausgefallen seien, wenn es um die konkrete Bewertung von Arbeitsbedingungen und Frage Vereinbarkeit gehe, aber auch Geschlechtergerechtigkeit in diesem Bereich. Nach ihrer Einschätzung werde noch einige Kommunikation für eine Weiterentwicklung erforderlich sein. Eine weitere parlamentarische Befassung sei sinnvoll.

**Staatssekretär Christian Gaebler** (CdS) führt aus, dass dieses Thema im Rahmen eines Rundes Tisches behandelt werden solle. Das Medienboard überarbeite aktuell die Produktionsrichtlinie. Sobald diese vorliege, werde der Runde Tisch gestartet, damit noch in dieser Legislaturperiode ein Ergebnis erzielt werden könne. Einige Bereiche lägen aber nicht in alleiniger Zuständigkeit des Landes Berlin, beispielsweise das Thema Altersvorsorge, wo die Künstlersozialkasse wichtige Säule sei. Dazu gebe es auf Bundesebene auch Diskussionen über Reformen und wie damit umgegangen werde.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

### Punkt 6 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs  
**Stand der Neuaufstellung des Landesportals  
berlin.de**  
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die  
Linke und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

[0127](#)  
EuroBundMed

**Staatssekretär Christian Gaebler** (CdS) trägt einleitend vor, dass es Abstimmungen innerhalb der Senatsverwaltungen gegeben habe und eine Lenkungsgruppe für ein abgestimmtes

Vorgehen eingerichtet worden sei. Mit der Investitionsbank sei eine Vereinbarung bezüglich der Verhandlungen mit dem Berliner Verlag über den Erwerb der restlichen Geschäftsanteile an der BerlinOnline Stadtportal GmbH & Co KG sowie der Komplementärgesellschaft getroffen worden. Ziel sei, dass die mit bereits rund 25 Prozent beteiligte IBB die restlichen Anteile im Auftrag des Landes Berlin übernehme. Es seien noch einiges zu erledigen, um diesen Verkauf hinsichtlich der Bewertung vorantreiben zu können. Aktuell werde eine Due Diligence durchgeführt. Er verweise in diesem Zusammenhang auf eine Vorlage im Hauptausschuss. Das Verfahren solle laut Projektplanung bis Ende des Jahres abgeschlossen und ein Kaufvertrag unterzeichnet sein. Im nächsten Jahr stünde eine Transformationsphase an, in der auch die Neugestaltung des Hauptstadtportals berlin.de operativ gestaltet werden solle. Über die konkreten Summen für Erwerb und Transformation sei Vertraulichkeit vereinbart worden. Es handele sich aber um eine für Berlin darstellbare Größenordnung. Parallel zu den Verkaufsverhandlungen solle ein Geschäftsmodell für die Übernahme und den Betrieb des Hauptstadtportals erstellt werden. Das ITDZ habe bereits einen Businessplan für Migration und den Aufbau eines Stadtportals in mehreren Szenarien vorgelegt. Festgestellt worden sei, dass die Weiterarbeit mit dem vorhandenen Portal die aktuell einfachere und günstigere Lösung sei. Es gebe auch eine Vorbereitung auf Alternativszenarien, falls der Verkauf bzw. die Übernahme doch scheitern sollte. In dem Zusammenhang gebe es einen Mustervertrag und ein Pflichtenheft als Grundlage für eine Vergabebeauftragung für einen zukünftigen Dienstleister. Auch dazu habe es eine Information einen Hauptausschuss gegeben. Die Beauftragung sei in die Wege geleitet worden. Einblick in die Einnahmestruktur der BerlinOnline werde von der Firma als Geschäftsgeheimnis gewertet; einer Veröffentlichung sei nicht zugestimmt worden. Es gebe noch Abstimmungen mit der IBB.

**Tobias Schulze (LINKE)** begrüßt, dass es endlich vorangehe, zwar langsam und zäh in den Verhandlungsprozessen, aber dennoch in die richtige Richtung. Das Portal in der derzeitigen Form sei nicht auf dem aktuellsten Stand, insbesondere nicht im Vergleich mit anderen Stadtportalen europaweit. Werde darüber gesprochen, dass der Berliner Verlag oder die bei Familie Friedrich angeschlossenen Firmen weitere Aufträge erhalten sollten? Gebe es eine Möglichkeit, die reichhaltig in der Stadt vorhandene Expertise im Bereich Digitalisierung, Andockung von Open Data, den Neuaufstellungsprozess in irgendeiner Form als Ideengeber einzubeziehen? In der Koalition werde dazu noch ein Antrag debattiert, der Anlass für eine weitere gemeinsame Diskussion über den Prozess und die Zukunft von berlin.de biete.

**Christian Goiny (CDU)** pflichtet bei. Es sei Zeit, dass Stadtportal so aufzustellen, dass es den Ansprüchen der Stadt auch gerecht werde. Unklar sei die künftige vertragliche Konstruktion. Wer werde künftig der Betreiber des Stadtportals? Wie erfolge die Vergabe? Werde es eine Ausschreibung geben, werde es eine landeseigene Unternehmung sein? Was erhalte Berlin dafür? Warum verdiene Berlin nicht auch mit dem Stadtportal, wenn Private beteiligt seien? Es könne nicht sein, dass Berlin für den Betrieb des Stadtportals weiterhin Zahlmeister sei. Er bitte um Information zum weiteren Vorgang.

**Stefan Förster (FDP)** wirft ein, es sei sinnvoll, dieses Portal wieder zu 100 Prozent in Landeshoheit zu nehmen, nicht nur, weil es Unzulänglichkeiten mit dem jetzigen Verlag und seinen mehr als dubiosen Eigentümern gebe, sondern auch, weil es an Transparenz bezüglich des Geschäftsgebarens mangle. Es sei eine Unverschämtheit, dass das Parlament bei einem Projekt, an dem das Land Berlin über die IBB mit mehr als einem Viertel beteiligt sei, keinerlei Einblick in die Daten erhalte. Der Vorgang dürfe nicht jeglicher Kontrolle entzogen werden.

Die Variante, es bei der IBB zu belassen, wäre nicht so verkehrt. Bei dem Portal dortmund.de hätten Verleger dagegen geklagt, weil die Stadt Dortmund redaktionelle Tätigkeiten auf ihrem Partei verrichtet habe. Er unterstütze den Senat, kritisiere aber noch einmal ausdrücklich auch das Verhalten der privaten Anteilseigner und bitte um rechtliche Prüfung, inwieweit den Abgeordneten Informationen vorenthalten werden könnten. Es gehe um Einnahmen des Landes Berlin, die einer Kontrolle nicht entzogen werden dürften.

**Notker Schweikhardt** (GRÜNE) bemerkt, ihn verwundere, dass die Opposition so vehement gegen Public-Private-Partnership argumentiere, sei es doch klassischer Fall, bei dem die Kosten sozialisiert und die Gewinne privatisiert würden. Berlin solle so nicht mit sich umgehen lassen, sofern dies verhindert werden könne. – Ihm springe das Portal zu kurz. Gerade im internationalen Vergleich sei das Angebot eher dürftig. Erwartet würde er einen One-Stop-Shop mit dem kompletten Angebot der in Berlin stattfindenden kulturellen Ereignisse, ob Sport, Kultur, Bildungsangebote. Er wüsste die Sichtbarkeit des kompletten Programms, das dann auch buchbar sei.

**Tobias Schulze** (LINKE) begrüßt die Ausführungen von Abg. Förster und die Forderung nach mehr Transparenz. ÖPP-Modelle seien das Problem an dieser Stelle. Es sei kritisch, wenn die privaten Eigner jegliche Transparenz und Einblicke in die Einnahmestruktur an einer eigentlich öffentlichen Einrichtung verhinderten. Auch das Feilschen um den Preis halte er für nicht angemessen. Er hoffe auf Konsens, dass Bereitschaft bestehe, dafür Geld aufzuwenden, wenn das Portal in öffentlicher Hand zurückgeholt werde. Berlin habe bislang Glück gehabt, dass das Portal vom Betrieb, von der technischen Infrastruktur her für die Stadt mehr oder weniger umsonst gewesen sei. Dies werde in Zukunft nicht zu halten sein, wenn die Hoheit über die Inhalte gewünscht werde. Das Portal sei nicht nur für die Touristen in der Stadt und Informationen, sondern sei wichtigste Schnittstelle für E-Government Anwendungen, für das Serviceportal, für das Open Data Portal, für das Partizipationsportal. Im Vergleich zu früher sei die Bedeutung des Portals stark gestiegen. Es sei nicht nur Visitenkarte, sondern auch technische entscheidende Infrastruktur. Nach seinen Informationen würde das Ticketing von allen gewünscht. Es wäre aber auch teuer, das E-Ticketing für alle öffentlichen Kultureinrichtungen zu vereinheitlichen.

**Christian Goiny** (CDU) bemerkt, wenn es der Senatskanzlei schon gelungen sei, bei der Vergabe der alleinigen Nutzung des Namens .berlin bei einer Top Level Domain Millionenbeträge zu erzielen, warum wäre es da nicht möglich, hier Einnahmen für das Land Berlin zu erzielen? Warum müsse Berlin stattdessen zahlen? Die Frage sei, wie künftig das Stadtportal berlin.de konstruiert werde. Wie würden künftig auch Nutzungen zusammengeführt? Er wüsste sich, angefangen vom Hauptstadtmarketing, über die Aufstellung und Finanzierung von berlin.de bis hin zur Frage, wie aktiv auch die Top Level Domain beworben würde, dass alles zusammengeführt würde, weil das Auftreten und das Image der Stadt zusammenhängen. Bezüglich des Ticketing vertrete er die Auffassung, dass es ihm zu viel Sozialismus sei. Es gebe Anbieter, die Konzepte vorgeschlagen hätten, wie das privat organisiert werden könne. Hier sei sicherlich eine private Nutzung in Kooperation mit dem Land Berlin denkbar. In der vergangenen Wahlperiode sei dafür bereits eine Förderung aufgelegt worden. Es müsse nicht unbedingt der Staat sein, der am Verkauf von Kulturveranstaltungen Geld verdiene.

**Frank Zimmermann** (SPD) wirft ein, zu viel Sozialismus werde auch nicht gewünscht. Er hoffe aber auf Einigkeit, dass staatliche Regie soweit begrüßt werde, dass das Land am Ende



davon profitierte. Müsse für das Zurückholen alter Verträge, die Rechte für die privaten Partner begründeten, Geld aufgewendet werden? Dafür müsse einmalige Bereitschaft bestehen. Wenn es an der Stelle Möglichkeiten gäbe, würde die SPD dies begrüßen.

**Vorsitzender Andreas Otto** merkt an, dass in der Vergangenheit immer auf den Vertrag verwiesen worden sei. Seine Fraktion habe im Übrigen auf .berlin umgestellt.

**Staatssekretär Christian Gaebler** (CdS) verweist auf die Debatte im Hauptausschuss. Bezüglich des Landesportals berlin.de gebe es unterschiedliche Meinungen, wie sich dort die Eigentümer verhielten. Im Moment gebe es aber konstruktive, sachorientierte Gespräche. Eine Variante wäre gewesen, dass Ende 2021 die Anteile verkauft würden; bis dahin würde nichts geschehen. Berlin habe sich nun aber für die Variante entschieden, dass schon während dieser Übergangszeit in das Portal investiert werde und eine Überarbeitung gewünscht werde. Dies werde in Zusammenarbeit mit BerlinOnline sowie mit Firmen des Berliner Verlages umgesetzt. Auf marktgerechte Preise werde geachtet. Das Know-how sei aber vorhanden. Inwieweit Expertise in der Stadtgesellschaft noch einbezogen werde, müsse abgewartet werden. Bezüglich der Finanzierung sei Verständigung mit der Finanzverwaltung erfolgt. Eine Erläuterung gegenüber dem Hauptausschuss werde gegebenenfalls noch einmal erfolgen; es werde in der zweiten Lesung sicherlich noch einmal eine Diskussion dazu geben. Zum Thema IBB sei eine abschließende Bewertung noch nicht erfolgt, wer letztlich der Betreiber sei. Es sei nicht geplant, einen externen Betreiber einzubeziehen. Vielmehr werde es eine landeseigene Einrichtung sein, die dann auch von einer Senatsverwaltung fachlich mitgesteuert und gegebenenfalls auch von landeseigenen Einrichtungen betrieben werde. Eine erneute Ausschreibung sei nicht vorgesehen. Ein Beispiel gebe es beim Medienboard: Dies befinde sich auch bei den beiden Investitionsbanken Berlin und Brandenburg, werde fachlich von der Senatskanzlei gesteuert, die Wirtschaftsverwaltung sitze mit im Aufsichtsrat, auf Brandenburger Seite gebe es eine ähnliche Regelung. Insofern wäre ein solches Konstrukt kein Novum. Es müsse aber geprüft werden, was letztlich sinnvoll sei, wie auch das ITDZ und die Innenverwaltung eingebunden werden könnten. Die Innenverwaltung solle eingebunden werden, weil zu BerlinOnline nicht nur das Stadtportal, sondern auch die Verwaltung der Mailadressen berlin.de sowie viele E-Government-Anwendungen dazugehörten, wofür aktuell schon bezahlt werde. Es müsse nicht zwingend ein völlig werbefreies Portal sein. Es müsse aber Werbung sein, die für ein Stadtportal angemessen sei. Vom Angebot her finde er die Verlinkung mit visitBerlin und BerlinPartner sehr gut. Auffindbarkeit und Ähnliches würden thematisiert um im Rahmen des Relaunchs behandelt. Dieses PPP bzw. ÖPP-Modell sei sicherlich eines der schwierigeren Konstruktionen. Bei der Vereinbarung zu dieser Partnerschaft seien damals viele Dinge nicht geklärt worden, die mühsam nachgearbeitet werden müssten. Es würden im Übrigen bei .berlin keine Millionenbeträge eingenommen.

**Daniel Roleff** (Skzl) erklärt ergänzend, aktuell werde über ein PPP-Konstrukt verhandelt, das im Ergebnis in der operativen Steuerung immer ein Kompromissprodukt sei. De facto werde technisch von zwei Portalen unter einer Domain gesprochen. Dies stiftete Zuordnungsverwirrungen und seien Herausforderungen in der Steuerbarkeit, in der Einführung von UX-Design und Bedienerfreundlichkeit, die Umsetzung von gesetzlichen Vorgaben zu Datenschutz und Barrierefreiheit und wäre leichter mit nur einem Verantwortlichen zu bewältigen. Es ermögliche dem Senat aber auch, die Themen der Stadt weiter voranzustellen, weil Berlin nicht aus einer Reichweitenvermarktung getrieben sei, sondern einfach ein gutes Stadtportal für die verschiedenen Zielgruppen herstellen wolle. Die verschiedenen Interessen und Mannigfaltig-

keit, die das Land Berlin in seinen Fachressorts abbilde, sollten eingebunden werden, beispielsweise das Open Data Portal; das Transparenzportal kündige sich bereits an. Es gebe einen Runden Tisch zum Thema Digitalisierung, die auch berlin.de in den Fokus nähmen. Auf operativer Basis habe es von vielen Fachressorts Feedback gegeben, dass in den vergangenen Monaten sehr viel dazugelernt worden sei, was digital alles noch getan werden könne. Es gebe bereits jetzt einen großen Wunschkatalog, was alles in einem neu gestalteten berlin.de würde untergebracht werden können. Es werde im Übrigen nicht das Stadtportal gekauft; die Domain berlin.de gehöre dem Land Berlin.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

#### Punkt 7 der Tagesordnung

##### **Verschiedenes**

Siehe Beschlussprotokoll.